

HILDE KORBER REGATTA

Joiser Hafenregatta

Yardstickregatta

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: Sportunion-Österr.PEISO-Vereinigung, SU-YCSJ, YCJ

Bestimmungen

Es wird gesegelt nach den den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2005-2008, den ISAF-Regulations, der Wettfahrtordnung des OeSV 2008, den allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2008, den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, sowie dieser Ausschreibung.

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation.

Einstufung

Die Veranstaltung wird als Kategorie C ISAF Regulation 20 eingestuft.

Zulassung

International offen für alle Boote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind.

. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines "A" sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbands vorlegen können.

1. Start

15.08.08, 10.30

Meldestelle

SU-YCSJ, johann.beringer@aon.at, 0699/19221187

Meldeschluss

13.08.08, Nachmeldungen sind bis zum Ende der Registrierung bei einem um EUR 8,- erhöhtem Meldegeld möglich.

Meldegeld

EUR 15,-

Registrierung

15.08.08,08.30hJeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungs-ausschlussklausel zu unterschreiben.

Wettfahrten

2Wettfahrten

Wertungen

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

Preise

Pokalpreise für die ersten drei Boote jeder Klasse

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

Haftung

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen, für diese Veranstaltung gültigen Regeln.

Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.

Am Nachmittag findet das Mitbringseltreffen der SU-Peiso-Vereinigung statt

Viel SPass und einenguten Erfolg wünschen allen Teilnehmern

SU-YCSJ

SU-Österr.Peiso-Vereinigung

YCJ